

# Haushaltssatzung

## des Schulverbandes Krempermarsch für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 56 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes, der §§ 14 und 15 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit sowie der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Schulverbandsversammlung vom 11.12.2019 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1.	im Ergebnisplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Erträge auf	1.426.800,00	EUR
	einem Gesamtbetrag von Aufwendungen auf	1.520.300,00	EUR
	einem Jahresüberschuss von	-	EUR
	einem Jahresfehlbetrag von	93.500,00	EUR
2.	im Finanzplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.395.600,00	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.373.300,00	EUR
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	297.000,00	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	489.200,00	EUR

festgesetzt.

### § 2

Es werden festgesetzt:

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen auf	-	EUR
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	-	EUR
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	-	EUR
4.	die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	7,28	Stellen

### § 3

Die Schulverbandsumlage wird festgesetzt auf 1.018.000,00 EUR

### § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben, für deren Leistung oder Eingehung der Schulverbandsvorsteher seine Zustimmung nach § 95d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000,00 EUR.

### § 5

1. Nach § 20 GemHVO-Doppik werden folgende Teilpläne (Produkte) zu Budgets verbunden:
  - Budget Schulverband  
Produkt 11101
  - Budget Grundschule Kremperheide  
Produkt 21101
  - Budget Sporthalle Kremperheide  
Produkt 21102
  - Budget Grundschule Rethwisch  
Produkt 21103
  - Budget Grundschule Krempe  
Produkt 21104
  - Budget Sporthalle Krempe  
Produkt 21105
  - Budget Förderzentrum  
Produkt 22100
2. Die Aufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen eines Budgets sind mit Ausnahme der Verfügungsmittel, der internen Leistungsbeziehungen, der Abschreibungen und der Zuführungen zu Rückstellungen und Rücklagen gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen eines Budgets sind gegenseitig deckungsfähig.

Krempe, 16.12.2019

gez. Haack  
Schulverbandsvorsteher

Die Haushaltssatzung liegt gem. § 79 (3) GO im Anschluss an die Bekanntmachung im Amt Krempermarsch, 25361 Krempe, Birkenweg 29, Zimmer 13 zu jedermanns Einsicht aus.

Krempe, 17.12.2019

Amt Krempermarsch  
Der Amtsvorsteher  
Früchtenicht